

Garten- und Landschaftsbau in Bayern vermeldet positive Zahlen – trotz Corona

Bei der Herbst-Konjunkturumfrage 2020 des VGL Bayern zeichnen die teilnehmenden Betriebe ein grundsätzlich positives Bild von ihrer wirtschaftlichen Lage. Trotz Corona-Pandemie fallen einige Ergebnisse sogar besser aus als in den Vorjahren und geben damit Anlass zu vorsichtigem Optimismus für 2021. Im Geschäftsjahr 2020 erlangt das Ergebnis der aktuellen Konjunkturumfrage im bayerischen GaLaBau, mitten in Corona-Zeiten, eine besondere Bedeutung:

Ähnlich wie im Vorjahr bewerten über 82 Prozent der befragten Firmen in der Branche ihre gegenwärtige Situation mit „gut“ bis „sehr gut“. Rund 14 Prozent sind mit ihrer betrieblichen Situation im Großen und Ganzen zufrieden. Insgesamt herrscht aktuell eine gute Auftragslage bei den GaLaBau-Unternehmen: So bewerten knapp 32 Prozent ihre Auftragslage besser als im Vorjahreszeitraum. Immerhin 59 Prozent setzen sie mit dem Vorjahr gleich. Im Bereich „Neu- beziehungsweise Umbau“ sind die Betriebe im Freistaat durchschnittlich 19 Wochen lang ausgelastet, zwei Wochen mehr als im Vorjahresherbst. Die Pflegeaufträge reichen für die nächsten neun Wochen und damit ebenfalls zwei Wochen länger als 2019.

> mehr

VGL Bayern-Präsident Gerhard Zäh: „Unsere Auftragslage im Privatgartenbereich ist aktuell gut in Bayern. Bei öffentlichen Aufträgen wünschen wir uns als GaLaBau-Branche allerdings deutlich mehr Planungssicherheit. Darüber hinaus benötigen wir von der Bundes- und Landespolitik mehr langfristige Förderprogramme für die grüne Infrastruktur.“



Staatliches Berufliches Schulzentrum Höchstädt feiert 50-jähriges Jubiläum

Zum 50-jährigen Jubiläum beglückwünschen wir ganz herzlich das Staatliche Berufliche Schulzentrum Höchstädt an der Donau. Relativ klein startete 1970 die land- und hauswirtschaftliche Berufsschule Höchstädt. Ende der 70er-Jahre verebte der Schülerzustrom, was die Berufsschule zum Handeln veranlasste und in einer zweiten Bauphase 1980 endete.



VERÄNDERE DEINE WELT.
Werde Landschaftsgärtner!

Ausführliche Infos zum Beruf:
www.landschaftsgaertner.com

Wir gratulieren dem Staatl. Beruflichen Schulzentrum Höchstädt an der Donau zum 50-jährigen Jubiläum!

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.
Lehrstraße 1, 82166 Gräfelfing, Telefon: 08991 829145-0, info@galabau-bayern.de
www.galabau-bayern.de

VGL Bayern®: Play it! „Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau“
[facebook.com/GaLaBau-Bayern](https://www.facebook.com/GaLaBau-Bayern)



Die Etablierung des bayernweiten Landessprengels Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau – als Perspektive für die Zukunft – stand kurz bevor. Ein Jahr später war der Neubau abgeschlossen. Die Schule entwickelte sich in den Folgejahren zum Kompetenzzentrum Bayerns und ist die größte Schule dieser Art in Deutschland.

Mittlerweile umfasst das Berufsschulzentrum ein breites Spektrum an beruflichen Bildungsmöglichkeiten – verteilt auf vier Standorten. Abhilfe schafft der Bau eines neuen Schulhauses, der im Juni 2021 startet. Heute erlernen circa 800 Schülerinnen und Schüler in Blockunterricht den Beruf „Landschaftsgärtner/in“. Darüber hinaus setzte die Schule in der Beschulung von Asylsuchenden und Flüchtlingen als Vorreiter bayernweite Maßstäbe.

Arbeiten trotz Krankschreibung – Erlaubt oder nicht?

Grundsätzlich gilt, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kein Arbeitsverbot ist, sondern lediglich eine vom Arzt gemachte Prognose über den zu erwartenden Krankheitsverlauf. Somit kann der Mitarbeiter trotz Krankschreibung arbeiten.

Versicherungsrechtlich ergeben sich keine Bedenken gemäß den Regelungen für die Unfallversicherung in den §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 sowie 8 Abs. 2 SGB VII und für die Krankenversicherung in § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V. Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wege zum Betrieb. Für die Beschäftigungsverbote wie z. B. bei Schwangeren gelten diese Regelungen nicht. Der Arbeitgeber hat dem krankgeschriebenen Mitarbeiter gegenüber eine Fürsorgepflicht. D. h., dass er sich vergewissern muss, ob der Arbeitnehmer auch wirklich arbeitsfähig ist. Ist dies der Fall, reicht es, dass sich der Mitarbeiter erklärt und man muss keine ärztliche Bescheinigung für die Arbeitsfähigkeit fordern.

Ist der Eindruck beim Arbeitgeber vorhanden, dass der Arbeitnehmer noch nicht arbeitsfähig ist, muss im Rahmen der Fürsorgepflicht notfalls ein Betriebsarzt eingeschaltet werden bzw. der Gesundheitszustand anderweitig überprüft werden. Hier kann eine ärztliche Bestätigung erforderlich sein, die die Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters bescheinigt.

Auch der Arbeitnehmer hat Pflichten. Dieser darf dem Arbeitgeber seine Arbeitsunfähigkeit nicht verheimlichen. Somit hat er eine Fürsorgepflicht dem Arbeitgeber gegenüber. Wenn absehbar ist, dass die Genesung durch eine vorzeitige Arbeitsaufnahme gefährdet ist, sollte davon Abstand genommen werden, die Arbeit wieder aufzunehmen. Auch in der Freizeit sollte alles unterlassen werden, was eine Verzögerung der Genesung verursacht.

Sollte eine Krankschreibung vorliegen und eine betriebliche Pflichtveranstaltung stattfinden, kann der Mitarbeiter daran teilnehmen. Voraussetzung ist hier, dass der Arbeitnehmer dies möchte und seine Genesung dadurch nicht gefährdet ist. Auch hier ist ein vollumfänglicher Versicherungsschutz vorhanden. Die Wege zur Arbeitsstätte bzw. zum Veranstaltungsort sind in diesem Fall ebenfalls abgesichert.

Ratsam ist in allen Fällen, eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer trotz Krankmeldung arbeiten möchte. Sollte auf dem Weg zur Arbeitsstätte ein Unfallgeschehen passieren, dann ist in jedem Fall klar, dass es sich hier um einen Wegeunfall handelt.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Claudia Marter in unserer Geschäftsstelle unter Telefon 089/829145-30 oder per Mail (marter@galabau-bayern.de) zur Verfügung.

E-Rechnung – Verweigerung Abzug Vorsteuer

Die Digitalisierung hält immer mehr Einzug bezugnehmend bei der Versendung von Rechnungen per Mail.

Hier ist besonders darauf zu achten, dass eine Rechnung, die auf diesem Wege eingegangen ist, so abgespeichert wird, dass im Nachgang keine Rechnungskorrektur erfolgen kann. Um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, muss bzw. sollte die Buchungsgrundlage in einer sogenannten Cloud abgelegt werden.

Wird dies nicht vorgenommen bzw. wird die eingegangene Mail-Rechnung gelöscht, kann dies bei einer anstehenden Betriebsprüfung durch das Finanzamt weitreichende Folgen für das Unternehmen haben. Bei Nichtvorlage der Originalrechnung (Maileingang) kann der Betriebsprüfer den Vorsteuerabzug verwehren und dies zu einer hohen Umsatzsteuernachzahlung zuzüglich Zinsen führen.

Bitte achten Sie in diesem Fall auf die gesetzlichen Vorgaben, da Sie ansonsten gegen die Grundlagen ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) verstoßen.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Claudia Marter in unserer Geschäftsstelle unter Telefon 089/829145-30 oder per Mail (marter@galabau-bayern.de) zur Verfügung.

Architekt darf nicht juristisch beraten

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Entscheidung vom 07.05.2020 (3 U 2182/19) festgestellt, dass die Empfehlung des Architekten an den Bauherrn, einen bestimmten Bauvertrag zu kündigen, eine unerlaubte Rechtsdienstleistung darstellt. Die unerlaubte Rechtsdienstleistung verpflichtet den Architekten zum Schadensersatz nach § 823 BGB.

In dem entschiedenen Fall wurde ein Unternehmer mit Bauleistungen beauftragt. Nachdem die Gespräche zur Festlegung des Leistungsumfangs und der Leistungszeit ohne Erfolg blieben, rät der betreuende Architekt dem Bauherrn, den Bauvertrag zu kündigen. Der Bauherr folgt diesem Rat. Der Unternehmer fordert vom Bauherrn die vereinbarte Vergütung. Die Parteien einigen sich schließlich außergerichtlich auf eine Abstandssumme von 40 Prozent der Forderung des Bauunternehmers.

Im Anschluss verklagt der Bauherr den Architekten auf Schadensersatz mit dem Argument der falschen Rechtsberatung. Das Oberlandesgericht Koblenz gibt dem Bauherrn Recht und verurteilt den Architekten zur Zahlung des Schadensersatzes. Der Ratschlag des Architekten, den Bauvertrag zu kündigen, war eine unerlaubte Rechtsdienstleistung. Diese darf nur von Personen erbracht werden, die hierzu gesetzlich ermächtigt sind. Das gilt für Rechtsanwälte gemäß § 3 BRAO. Eine derartige Ermächtigung sieht das Berufsbild des Architekten nicht vor. Ob eine Kündigung rechtssicher möglich und zweckmäßig ist, soll den Angehörigen der rechtsberatenden Berufe vorbehalten sein. Der Architekt haftet daher für seine Rechtsberatung.
(nach: FG Bau/la)

PSVaG: Beitragssatz 2020

Der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSV) hat am 5. November 2020 den Beitragssatz für das Jahr 2020 auf 4,2 Promille der Bemessungsgrundlage festgelegt (Vorjahr 3,1 Promille). Die Mitgliedsunternehmen müssen in diesem Jahr somit rund 1.483 Millionen Euro an Beiträgen zahlen (im Vorjahr 1.079 Millionen Euro). Auf die Erhebung eines Vorschusses für 2021 wird zunächst verzichtet.

Anstieg des Insolvenzgeschehens im Jahr 2020

Die Anzahl der Insolvenzen, für die der PSV eintrittspflichtig geworden ist, hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (01.01. bis 30.09.) hat die Zahl der Insolvenzverfahren, die zu einer Leistungspflicht des PSV führten, von 369 auf 460 zugenommen. Die Zahl der betroffenen Versorgungsberechtigten hat im Vergleich zum Vorjahreswert von 19.300 auf 47.900 erheblich zugenommen. Der Leistungsaufwand hat sich infolge der Insolvenzen im Vorjahresvergleich deutlich von 878 Millionen Euro auf 1.423 Millionen erhöht.

ERINNERUNG: Einladung Bayern Cup 2021



Am 25. und 26. März 2021 veranstaltet der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V. bereits zum 14. Mal den Bayern Cup, den Berufswettbewerb der bayerischen Landschaftsgärtner. Durch die Corona bedingte Verschiebung der Landesgartenschau in Ingolstadt können wir erneut neun Teams vor dieser großartigen Kulisse die Möglichkeit bieten, sich miteinander zu messen.

Wir sind auf der Suche nach den besten Auszubildenden unserer Fachrichtung!

Die Einladung unseres Präsidenten und Vizepräsidenten mit den Teilnahmebedingungen und dem Anmeldeformular zum Bayern Cup 2021 können Sie der **Anlage 1** entnehmen.

Die Anmeldefrist **endet am 30. November 2020.**

Bayern Cup – Berufswettkampf der Landschaftsgärtner

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Referentin für Nachwuchswerbung Laura Gaworek (gaworek@galabau-bayern.de) zur Verfügung.

Keine Nordbayerischen Schulungstage 2021

Die Nordbayerischen Schulungstage können wegen der Coronapandemie nicht in gewohnter Form am 15. und 16. Februar 2021 in Nürnberg stattfinden. Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V. arbeitet derzeit an einer Online-Lösung, welche Auszubildende dann bayernweit für die Prüfungsvorbereitungen nutzen können. Wir werden Sie über den Stand der Umsetzung wieder informieren.

ERINNERUNG: Staatsehrenpreis 2021



Der bayerischen Staatsehrenpreises für gute Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau geht in die dritte Runde. Noch **bis zum 30. November 2020** können sich **hier** alle staatlich anerkannten Ausbildungsbetriebe auf den Staatsehrenpreis 2021 bewerben.

Fördermitglieder

Neues Fördermitglied klarx schenkt VGL-Mitgliedern bis Jahresende die Transportkosten für Maschinenmiete

klarx ist führende Plattform für die Miete von Baumaschinen und Bauequipment in ganz Deutschland und Österreich. Allen Mitgliedern macht das neue Fördermitglied im VGL ein besonderes Angebot.

Bis 31.12.2020 können alle mobilen Arbeitsmaschinen in ganz Bayern ohne Transportkosten angemietet werden. Diese Aktion ist einerseits ein herzliches Willkommen für den Eintritt in den Verband und ergibt sich andererseits aus der Eröffnung des neuen digitalen Logistikzentrums für Baumaschinen. Durch dieses kann klarx die Digitalisierung der Maschinenmiete weiter vorantreiben und völlig neue Miet- und Logistikprozesse anbieten, von denen nun der GaLaBau profitieren kann. Alle Informationen zum Angebot finden sie im angehängten PDF (**Anlage 2**) oder unter www.klarx.de.

Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2020 geht an Rinn Beton- und Naturstein

Bereits zum neunten Mal würdigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem Preis rohstoffeffizientes Wirtschaften in Deutschland. Rinn Beton- und Naturstein mit Sitz in Heuchelheim und Fernwald-Steinbach (Gießen) und im thüringischen Stadroda bei Jena erhält den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis 2020 in der Kategorie „Unternehmen“ für seine Recyclingsteine mit bis zu 40 % hochwertigem Recycling-Granulat.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie musste die feierliche Veranstaltung zur Verleihung der Preise leider ausfallen. Bundeswirtschaftsminister Altmaier gratulierte Rinn in einem persönlichen Anschreiben zu dem Preis. [> mehr](#)



In aller Kürze

Einladung zum vbw-Online-Kongress Klima 2030 - Nachhaltige Innovationen (**Anlage 3**)

vbw-Sachverständigenratsgutachten 2020/2021 – Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken (**Anlage 4**)